



## Bestätigung Assistenzärztin/Assistenzarzt

<b>Name:</b>
<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum Praxisassistent*in:</b>
<b>Privatadresse:</b>
<b>Private Telefonnummer:</b>
<b>Private E-Mail-Adresse:</b>

Bisherige Weiterbildung (mit Angaben von Stellenprozenten)

<b>Name Gesundheitsbetrieb</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Pensum</b>

Bestätigung (bitte ankreuzen)

Kein Weiterbildungstitel im Fachgebiet AIM/KJM/KJP

**Ort, Datum und Unterschrift**

### Hinweise

1. **Laufweg:** die Lehrpraxis und die Assistenzärztin/der Assistenzarzt vervollständigen und visieren die ihnen zugehörigen Abschnitte der Seite 1 / 2 und senden das Formular in Anschluss an das zuständige Spital. HR Spital vervollständigt Seite 1 und sendet das elektronisch ausgefüllte Gesuch an den Aargauischen Ärzteverband ([aav-info@hin.ch](mailto:aav-info@hin.ch)). Dieser prüft/visiert mit dem zuständigen Hausarztmentor das Gesuch und gibt der Lehrpraxis sowie dem vertragsausstellenden Spital Rückmeldung.
2. Unabhängig von der Finanzierung der Weiterbildungsassistenz ist von der/dem Bewilligungsinhaber\*in der Praxis für jede Assistentin/jeden Assistenten **eine separate gesundheitspolizeiliche Assistentenbewilligung** beim Departement Gesundheit und Soziales, Fachbereich Gesundheitsberufe, zu beantragen.
3. **Die Gesuchstellung hat mindestens vier Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen. Die bewilligungspflichtige Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Assistentenbewilligung vorliegt.**
4. Die Praxisassistenz wird bei einem 100%-Pensum maximal während 6 Monaten unterstützt (Verlängerung pro rata bei Teilzeit).
5. Bei einer Änderung des Pensums oder der Anstellungsdauer bzw. vorzeitiger Beendigung der Praxisassistenz besteht eine Meldepflicht für die/den Lehrpraktiker\*in (an das vertragsausstellende Spital sowie an den AAV zur Weiterleitung an die/den zuständigen Hausarztmentor\*in).
6. Weiterbildungskosten werden während der Praxisassistenz durch die Lehrpraxis (mit)finanziert.